

Haushaltsatzung

der Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf
(Landkreis Greiz)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf der Grundlage der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mohlsdorf- Teichwolframsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **8.184.737,00 €**

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **1.574.200,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 313 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 412 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2025 wird mit der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben nach § 45a ThürKO werden für die Ortschaften Mohlsdorf und Teichwolframsdorf in Höhe von 1,50 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsvorjahres festgesetzt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Mohlsdorf- Teichwolframsdorf, den 17.09.2025


Pampel
Bürgermeisterin

- Siegel



Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, z.B. unter Verwendung der

Anschrift: Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Straße der Einheit 6
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,

unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 17.09.2025



Pampel
Bürgermeisterin

Tag der Bereitstellung: 19.09.2025

Ort der Bereitstellung:

<https://www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de/verwaltung/satzungsrecht>